



BM - Bürgermeister

Stadtrechtsurkunde;

Anfrage des Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 16.01.2010

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.01.2010	Kenntnisnahme

Antwort:

Bereits im April 2009 hatte Herr Werner Breuer der Verwaltung telefonisch mitgeteilt, dass nach Aussage des ehemaligen Direktors des Historischen Archivs der Stadt Köln die Urkunden des Archivs von St. Aposteln – zu denen auch die Urkunde zur Bestätigung der Stadtrechte zählt – in einem Archivraum aufbewahrt worden sei, der beim Einsturz des Stadtarchivs nicht eingebrochen, sondern „nur“ verschüttet worden sei. Eine zuvor an das Historische Archiv gerichtete Bitte der Verwaltung um Auskunft war in dem Sinne beschieden worden, dass mit Rücksicht auf die vorrangigeren Sicherungsarbeiten frühestens gegen Ende des Jahres 2009 eine verlässliche Aussage getroffen werden könne.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde zum Anlass genommen, das Historische Archiv der Stadt Köln per e-Mail erneut nach dem Verbleib der Urkunde zu befragen.

Dazu teilte der stellvertretende Archivleiter, Herr Dr. Ulrich Fischer, per e-Mail Folgendes mit:

„gern teile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen angesprochene Urkunde aller Voraussicht nach den Einsturz des Stadtarchivs überstanden hat. Korrekt lautet die Signatur:

Best. 204 (Aposteln) U 1/7

Der Inhalt wird wie folgt beschrieben:

Erzbischof Engelbert II. von Köln beurkundet, wie er mit seinem verstorbenen Bruder Grafen Adolf von Berg die Bürger von Wipperwude (Wipperfürth) von aller Schatzung befreit habe, unbeschadet der von den einzelnen Bewohnern daselbst an die Herren oder Kirchen, wozu sie gehören, zu leistenden Dienste und Rekognitionen.

Zeugen: Truchseß Sibodo, Engelbert von Bensburc, Riquin von Zudendorp, Adolf von Stamhern, Adolf von Bernsowe, nebst dessen Brüdern Theoderich und Heinrich.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXXII .

Mit anh. Siegel des Erzb. (verletzt).

Ich hoffe, Ihnen und dem Wipperfürther Stadtrat hiermit weiter geholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ulrich Fischer“

Auf telefonische Nachfrage vom 19.01.2010 hat Herr Dr. Fischer erläutert, dass die Urkunden des Formats „1“ nicht durch den Schadensfall betroffen seien. Die Stadt Wipperfürth könne sicher sein, dass die Urkunde existiert.

Anlage: Anfrage der CDU-Fraktion